



AVE

Außenhandelsvereinigung
des Deutschen Einzelhandels e.V.

AVE-Spezial vom 10. Juli 2015

Wichtigste Ergebnisse der Sitzung des AVE-Zollausschusses am 23. Juni 2015 bei der AVE in Köln

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

nachfolgend finden Sie in aller Kürze die wichtigsten Ergebnisse der Sitzung des AVE-Zollausschusses, die am 23. Juni 2015 zum letzten Mal in den Geschäftsräumen der AVE in Köln stattfand. Es nahmen teil

Thomas Durm/HR Group, Henning Rohlf/Deichmann SE, Bernd Schäfer/MetroGroup, Roland Schäfer, Olaf Schmitt/beide Karstadt Warenhaus GmbH, Andrea Steffen/C&A sowie Petra Zobel/Puma SE.

Moderiert wurde das Treffen von Stefan Wengler.

Einführung

Die vorgegebene Tagesordnung erhebt keinen Anspruch auf Ausschließlichkeit. Es werden alle Themen angesprochen, die für die Teilnehmer von Interesse sind.

1. Rückblick

Seit der letzten Sitzung des Ausschusses am 6. Juni 2014 ist bei den seinerzeit behandelten Themen folgende Entwicklung eingetreten: Die Anmeldung des Vorerwerberpreises bei der Ermittlung des Zollwerts ist nur noch während einer Übergangsperiode voraussichtlich bis Ende 2017 zulässig.

Die nicht-präferenziellen Ursprungsregeln werden durch spezifische Listenregeln ergänzt. Die deutsche Wirtschaft kritisiert diesen Ansatz.

Der EU-Richtlinienvorschlag zur Harmonisierung von Verstößen gegen das Zollrecht wird derzeit nicht aktiv weiterverfolgt. Im Ergebnis wird nicht viel mehr herauskommen als eine Liste von Sachverhalten, die strafbewehrt sind.

Die seit dem 13. März in Kraft befindliche Holzhandelsverordnung wird zunehmend angewandt. Schwierigkeiten bei den entsprechenden Kontrollen gibt es nicht.

AVE-Spezial vom 10. Juli 2015

2. Handelspolitik

Die von der neuen EU-Handelskommissarin verfolgte Handelspolitik lässt nach AVE-Einschätzung eine klare Linie vermissen. Die Feststellung, dass die zunehmenden außenwirtschaftlichen Verflechtungen neue Ansätze in der Handelspolitik erforderlich machten, und dem Thema Nachhaltigkeit mehr Raum in internationalen Abkommen gegeben werden müsse, ist zwar nicht falsch, jedoch auch nicht wegweisend. Die FTA hat gemeinsam mit der AVE eine Roadmap für die Handelspolitik bis 2020 veröffentlicht und darin eine aktive Gestaltung der Handelspolitik gefordert.

Die Modernisierung der handelspolitischen Schutzinstrumente, die beinahe zu einer Verschärfung des geltenden Rechts geführt hätte, konnte gerade noch gestoppt werden. Eine Wiederaufnahme der Gespräche zeichnet sich nicht ab.

Auch die Doha-Development-Agenda lässt jegliche Dynamik vermissen. Außer dem Abkommen über Handelserleichterungen, das bislang erst sieben WTO-Mitgliedstaaten ratifiziert haben, gibt es keine substantziellen Fortschritte.

3. Unionszollkodex UZK

Herr Wengler nennt die wichtigsten Änderungen, die der UZK im Vergleich zum bisherigen Zollrecht mit sich bringt:

- Erstes in sich geschlossenes und kohärentes Regelwerk zum europäischen Zollrecht
- Mehr Legaldefinitionen = Mehr Rechtssicherheit
- In der Endphase ausschließlich papierloser Datenaustausch
- Weniger Zollverfahren, aber: Unterverfahren
- Weitere behutsame Erleichterungen für den Authorized Economic Operator
- Zentralisierte Zollabwicklung und Selbstveranlagung möglich

Wie eine FTA-Umfrage ergeben hat, ist letztgenannter Punkt allerdings nicht prioritär. Dies sind vielmehr eine radikale Vereinfachung und Harmonisierung der Präferenz-Ursprungsregeln (siehe AVE Spezial vom 08.07.2015), eine einheitliche Anwendung des EU-Zollrechts sowie einfachere Regeln zur Bemessung des Zollwerts (keine Zu- und Abschläge mehr). Der Ausschuss bestätigt diese Einschätzung.

Was den Zollwert im UZK betrifft, so ist dort neben dem Wegfall des Vorerwerberpreises

AVE-Spezial vom 10. Juli 2015

eine Änderung im Bereich der Lizenzgebühren eingeflossen: Ist der Importeur verpflichtet, sich eine Lizenz zu beschaffen, gehören die hierfür anfallenden Kosten auf jeden Fall zum Zollwert. Die Probleme bei der zollwertrechtlichen Behandlung von Einkaufsprovisionen sind offensichtlich gelöst.

Der Zeitpunkt der Veröffentlichung der endgültigen Texte zum Delegierten- und zum Implementierungsrechtsakt sowie der Übergangsvorschriften ist noch offen. Einen guten Überblick über die Zollkodex-Basisverordnung bietet die Präsentation der zuständigen Referatsleiterin bei der EU-Kommission, Frau Dr. Susanne Aigner, die wir mit AVE Spezial vom 11.05. versandt hatten.

4. Schema allgemeiner Zollpräferenzen

Nach übereinstimmender Auffassung der Teilnehmer funktioniert das gegenwärtige APS weiterhin gut. Ab 2016 werden Botsuana und Namibia und Turkmenistan wegen Überschreitens der Einkommensgrenze keine Präferenzen mehr erhalten.

Sri Lanka bereitet derzeit erneut einen Antrag auf Gewährung von APS+ vor. Es ist davon auszugehen, dass Sri Lanka einen offiziellen Antrag erst dann stellen wird, wenn dem Land keine Menschenrechtsverletzungen mehr vorgeworfen werden können.

Aufgrund der bisweilen heiklen innenpolitischen Situation wird der APS+ -Status von Pakistan gelegentlich infrage gestellt. Die EU-Kommission und die Mehrzahl der EU-Mitgliedstaaten wollen die Gewährung der Sonderpräferenzen jedoch nach Möglichkeit aufrechterhalten, solange Pakistan alle Anstrengungen unternimmt, um die bestehenden Misstände zu beseitigen.

5. Schikanöse Schutzmaßnahmen der Türkei

Inzwischen erhebt die Türkei bei der Einfuhr von nahezu allen Konsumgütern drittländischen Ursprungs Schutz- bzw. Zusatzzölle. Betroffen hiervon sind C&A, Deichmann, Metro und Puma. Gleichwohl halten die Unternehmen ihr Türkeigeschäft aufrecht in der Hoffnung, dass die Gespräche der EU mit der türkischen Regierung über eine Wiederbelebung der Zollunion erfolgreich verlaufen.

Die Anwendung der „Trade Barriers Regulation“ war mit Blick auf die hohen Kosten und

AVE-Spezial vom 10. Juli 2015

den ungewissen Ausgang verworfen worden.

6. TTIP

Die Bedeutung von TTIP für die AVE-Mitglieder liegt vor allem in seiner Vorbildfunktion für noch zu schließende Freihandelsabkommen. Direktimporte bzw. -exporte finden praktisch nicht statt. Die Belieferung des US-amerikanischen Marktes erfolgt ausschließlich direkt aus Asien, so dass die unmittelbare Betroffenheit der AVE-Mitglieder äußerst gering ist.

7. Verschiedenes

- Die Weiterleitung von Zoll-Prüfberichten an die Straf- und Bußgeldstellen sind üblich und insoweit nicht zu beanstanden.
- Die Wartezeit für die Erteilung verbindlicher Zolltarifauskünfte von vier bis sechs Wochen ist zu lang. Ursächlich hierfür ist das beträchtliche Antragsvolumen bei der Zentralstelle in Hannover.
- Der Umzug der AVE nach Berlin bedeutet nicht zwangsläufig, dass dort auch die nächsten Sitzungen des Zollausschusses stattfinden. Denkbar wären etwa auch Düsseldorf und Essen.

Stefan Wengler
